Preisblatt zu den Ergänzende Bedingungen (Wasser) der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH

zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. S. 750)- gültig ab 01. April 2025

1. Baukostenzuschuss (Ziffer II. 3. der ergänzenden Bedingungen)

Der Baukostenzuschuss in Altgebieten beträgt			
Für die erste Wohneinheit	800,00 €	(856,00 €)**	(952,00 €)*
Für jede weitere Wohneinheit	250,00 €	(267,50 €)**	(297,50 €)*

(Bei gemeinsamer Verlegung mit einem Gashausanschluss beträgt der Umsatzsteuer-Satz 19 %)

2. Hausanschlusskosten (Ziffer III. 1. der ergänzenden Bedingungen)

	ohne Selbstausschachtung	mit Selbstausschachtung
Grundbetrag bis <DN 80 und einer Anschlusslänge bis 20m ab Hauptleitung bis zur Hauseinführung des Gebäudes	2.000,00 € (2.140,00 €)**	1.500,00 € (1.605,00 €)**
Für Mehrlängen über 20m betragen die Kosten je weiteren lfdm. Rohrgraben Ab 0,50 m wird auf den vollen Meter aufgerundet, im anderen Falle abgerundet.	40,00 € (42,80 €)**	30,00 € (32,10 €)**

Bei gemeinsamer Verlegung mit einem **erstmalig** herzustellenden Gashausanschluss **an das Netz der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH** in **einem** Rohrgraben beträgt der

Grundbetrag bis <DN 80 und einer Anschlusslänge bis 20m ab Hauptleitung bis zur Hauseinführung des Gebäudes	1.700,00 € (2.023,00 €)*	1.200,00 € (1.428,00 €)*
Für Mehrlängen über 20m betragen die Kosten je weiteren lfdm. Rohrgraben Ab 0,50 m wird auf den vollen Meter aufgerundet, im anderen Falle abgerundet.	31,00 € (36,89 €)*	24,00 € (28,56 €)*

Bei Hausanschlüssen ab Nennweite DN 80 werden die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

Durch erhebliche Erschwernisse (z.B. felsiger Untergrund, Wasserhaltung, Betonhindernisse usw.) entstehende Kosten werden zusätzlich berechnet.

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV. 2. der ergänzenden Bedingungen)

Für die Inbetriebsetzung und /oder jeden durch den Anschlussnehmer beantragten oder zu vertretenden Ein- bzw. Ausbau einer Messeinrichtung werden berechnet:

Bei Zählern bis zu einem max. Durchfluss von 20 m³/h	90,00 € (96,30 €)**
Bei Zählern über einem max. Durchfluss von 20 m³/h	nach tatsächlichem Aufwand

4. Anschlüsse zu vorübergehenden Zwecken (Ziffer VI. der ergänzenden Bedingungen)

Die Kaution für ein Standrohr und/oder eine Messtrecke beträgt	400,00 €[1]
Für die Inbetriebsetzung eines Anschlusses zu vorübergehenden Zwecken werden berechnet:	nach tatsächlichem Aufwand

Bauwasser (nur bei Neu- oder Umbauvorhaben von wasserversorgten Gebäuden)

Herstellung Bauwasseranschlusses (zzgl. Erschwernisse auf Nachweis) pauschal	200,00 €	(214,00 €)**
Die monatliche Gebühr für einen Anschluss bis d40 beträgt	10,00 €	(10,70 €)**
Die monatliche Gebühr für einen Anschluss bis d63 beträgt	15,00 €	(16,05 €)**
Die Abrechnung erfolgt pauschal	50,00 €	(53,50 €)**

Anschlüsse zu sonstigen Zwecken

Die monatliche Miete für ein Standrohr und/oder eine Messstrecke beträgt	30,00 €	(32,10 €)**
Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch		

---

* Zu den o.g. Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (z. Zt. 19%) hinzugerechnet.
** Zu den o.g. Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (z. Zt. 7%) hinzugerechnet.
Die Brutto-Preise sind in Klammern angegeben. Die mit 1 gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

5. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer IX. der ergänzenden Bedingungen)

Mahnkosten	2,45 €[1]	
Kosten für den Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen	14,52 €	(17,28 €)*
Buchungs- und Bearbeitungskosten für jede von einem Geldinstitut nicht verrechnete Zahlung betragen. Daneben werden die vom Geldinstitut erhobenen Kosten weiterberechnet.	2,45 €	(2,92 €)*
Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	37,28 €[1]	
Wiederherstellung des Anschusses / der Anschlussnutzung	146,68 €	(156,95 €)**
Kosten je Anfahrt (gilt auch für Zweitwege, z.B. nach Nichteinhaltung von Terminen)	55,19 €	(59,05 €)*

6. Stundenverrechnungssätze für die Berechnung von tatsächlichem Aufwand

Bei Berechnung von tatsächlichem Aufwand kommt folgender Leistungsverrechnungssätze zur Anwendung

LVS	56,86 €	(60,84 €)**

* Zu den o.g. Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (z. Zt. 19%) hinzugerechnet.
** Zu den o.g. Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (z. Zt. 7%) hinzugerechnet.
Die Brutto-Preise sind in Klammern angegeben. Die mit 1 gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.